

**Flächennutzungsplanergänzung Nr. 9 und Flächennutzungsplanänderung Nr. 37  
"Nienburger Straße / Nordstraße", Kernstadt**

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

vom 29.11.2014 bis 10.12.2014

Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

vom 21.11.2014 bis 22.12.2014

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

vom 25.04.2016 bis 25.05.2016

**Gesamtliste der beteiligten Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange**

B = Begründung ändern oder ergänzen  
H = Handlungsbedarf außerhalb des Planwerks  
K = Keine Abwägung erforderlich  
N = Nicht übernehmen, da andere Belange überwiegen  
P = Änderung oder Ergänzung der Planzeichnung  
T = Textliche Festsetzung/Hinweis ändern  
U = Umweltbericht ändern oder ergänzen  
V = Vorschlag bereits im Plan berücksichtigt  
Z = Zurückweisung einer Argumentation

	<b>Behörden / Träger öffentlicher Belange</b>	<b>Datum der Stellungnahme</b>	<b>Abwägungsempfehlung</b>
1.	Region Hannover	18.12.2014 25.05.2016 31.05.2016	B, H, U U, Z
2.	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	05.12.2014	B
3.	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover	28.11.2014 10.05.2016	B H
	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz		
4.	DB Services Immobilien GmbH	01.12.2014	K
5.	EBA - Eisenbahn-Bundesamt	28.11.2014 26.04.2016	B K
6.	IHK Hannover-Hildesheim	25.11.2014	V, N
7.	Handwerkskammer Hannover	22.12.2014 03.05.2016	K K
8.	HVH - Handelsverband Hannover e. V.	05.12.2014	K
9.	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	15.12.2014	H
	Finanzamt Nienburg		
	LGLN - Domänenamt Hannover	20.04.2016	K
	Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser		
	Polizeikommissariat Neustadt a. Rbge.		
	Landvolkkreisverband Hannover e. V.		
	Nds. Heimatbund e. V.		
	Naturschutzbeauftragter westlich der Leine		
	Naturschutzbeauftragter östlich der Leine		
	Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH		
	Abfallwirtschaft Region Hannover		
10.	Deutsche Telekom Technik GmbH	21.11.2014	H
11.	E.ON Netz GmbH / AVACON	02.12.2014	K
12.	PLEdoc GmbH	27.11.2014 21.04.2016	K K
	Unterhaltungsverband "Untere Leine"		
	Ev.-luth. Kirchenamt in Wunstorf		
	Bischöfliches Generalvikariat		

13.	Nieders. Forstamt Fuhrberg	24.05.2016	K
	Realverband der Gemarkung Neustadt a. Rbge.		
	BUND		
	BUND		
	Naturschutzbund – NABU – Ortsverband Neustadt a. Rbge.		
	NABU Niedersachsen - Landesgeschäftsstelle		

**Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.**

Abwägungstabelle

zur

**Flächennutzungsplanergänzung Nr. 9 und Flächennutzungsplanänderung Nr. 37 "Nienburger Straße / Nordstraße", Kernstadt**

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Vermerk
1.  1.1	<p><b><u>Region Hannover, Team Städtebau</u></b></p> <p>Frühzeitige Beteiligung Datum: 18.12.2014</p> <p>Regionalplanung Die Planung ist grundsätzlich mit den Zielen der Raumordnung vereinbar. Es folgt jedoch der Hinweis, dass entsprechend des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Neustadt, Gewerbegebiete für das produzierende Gewerbe und weiterverarbeitende Gewerbe, aber auch für Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe vorgehalten werden. Dementsprechend sollte in der verbindlichen Bauleitplanung jeglicher Einzelhandel, wenn er nicht der vorhergenannten Nutzung untergeordnet ist, ausgeschlossen werden.</p> <p>Naturschutz Die Regelungen des § 44 BNatSchG zum Artenschutz sind jedoch in jedem Fall zu beachten. Die nordöstlich gelegene Straßenböschung wird durch den NLWKN als für die Fauna wertvoller Bereich mit landesweiter Bedeutung aufgrund des Vorkommens einer mittelgroßen Population der gefährdeten Zauneidechse geführt. Die Anlage 1 zeigt einen aktuellen Auszug dieser Daten (Internetabfrage vom 15.12.2014). Die durch das Büro agwa durchgeführte Kartierung kommt zu dem Ergebnis, dass keine Reptilien mehr nachweisbar seien. Als Ursache für den Verlust des Bestandes wird angeführt, dass der Bereich zunehmend verschattet und nur noch an wenigen Stellen Sonnenlicht bis zum Boden durchdringen würde. Eine Rückfrage hierzu bei der Zauneidechsenexpertin Frau Blanke hat folgendes ergeben: Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dennoch ein kleiner Bestand von Zauneidechsen weiterhin vorhanden ist. Gerade wenn Bereiche zunehmend verbuscht sind, sind die Tiere im Juni oder Juli kaum feststellbar, da die Kartierenden beim Absuchen des Geländes zwangsläufig »rascheln« und deshalb zu viel Lärm machen. Die Tiere</p>	<p>Regionalplanung Die Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung wird zur Kenntnis genommen. Zur Umsetzung des städtischen Einzelhandelskonzeptes werden die entsprechenden textlichen Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen werden. Die Begründung zur Flächennutzungsplanung wird dahingehend ergänzt.</p> <p>Naturschutz In der verbindlichen Bauleitplanung ist die Festsetzung des betroffenen Bereiches als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft vorgesehen. Der unbefestigte Feldweg entlang der Böschungskante soll in seiner jetzigen Form als Lebensraum für die Zauneidechsen erhalten bleiben und gesichert werden. Aufgrund der Kleinteiligkeit der Fläche wird dies nicht als Darstellung in dem Flächennutzungsplan aufgenommen, jedoch in der Begründung aufgeführt. In Abstimmung mit dem NLWKN wurde in dem Zeitraum vom Juni bis September 2015 eine Nacherfassung der Zauneidechsen durchgeführt. Ihr Lebensraum wird durch die Festsetzungen im Bebauungsplan gesichert. Eine Meldung der Kartierungsergebnisse an das NLWKN ist erfolgt.</p>	<p>B, H</p> <p>H, U</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Vermerk
	<p>flüchten. In diesen besonderen Fällen muss eine weitere Kartierung im Herbst erfolgen, wenn es Schlüpflinge gibt. Der genaue Zeitpunkt hängt von der Witterung ab, je nachdem wann die Eier gelegt wurden. In Frage kommt der Zeitpunkt von August bis September.</p> <p>Im weiteren Verfahren muss nachweislich ausgeschlossen werden, dass Reptilien beeinträchtigt werden. In 2015 muss eine Nachuntersuchung erfolgen. Diese muss in enger Abstimmung mit dem NLWKN erfolgen, da zurzeit aufgrund der Ergebnisse des Büros agwa eine Löschung des landesweit wertvollen Bereiches im Raum steht. Ist dagegen bei der erneuten Kartierung doch ein Restbestand an Zauneidechsen nachweisbar, muss die Bauleitplanung so gesteuert werden, dass dieser Bestand gesichert und ggf. entwickelt wird. Unabhängig von den artenschutzrechtlichen Vorschriften empfehle ich, die vorhandenen randlich gelegenen Grünstrukturen (Böschungen, Grünstrukturen entlang der Gräben sowie die Alleebäume) so weit wie möglich zu erhalten und diese auch bereits auf der Ebene des Flächennutzungsplanes als öffentliche Grünflächen entsprechend festzusetzen.</p> <p><b>Gewässerschutz</b> Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist die Oberflächenentwässerung des Plangebietes noch nachzuweisen.</p> <p><b>Immissionsschutz</b> Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht kann eine abschließende Stellungnahme erst nach Vorlage des in der Planungsbegründung genannten schalltechnischen Gutachtens abgegeben werden.</p>	<p><b>Gewässerschutz</b> Zur Oberflächenentwässerung werden konkretisierende Aussagen in der verbindlichen Bauleitplanung getroffen.</p> <p><b>Immissionsschutz</b> Die Flächen liegen im Einwirkungsbereich des Verkehrslärms der Bahnanlage, der Nordstraße und der übergeordneten Straßen B 6 und der Nienburger Straße (B 442). Durch die Schalltechnische Untersuchung vom 10.02.2015 wurden die Geräuschimmissionen ermittelt und beurteilt. Im Ergebnis werden die Orientierungswerte des Beiblattes 1 zur DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ für Verkehrslärm am Tage und nachts im Dorfgebiet und im Gewerbegebiet überschritten. Im Bebauungsplan werden Festsetzungen zum passiven Schallschutz sowie auch Einschränkungen für die zulässigen Nutzungen als auch der Geräuschemissionen aufgenommen.</p>	<p>H</p> <p>B</p>
1.2	<p>Öffentliche Auslegung Datum: 25.05.2016</p> <p>Die Prüfung der Planunterlagen im Hinblick auf die Belange des ÖPNV konnte innerhalb der gesetzten Frist leider nicht abgeschlossen werden. Eine entsprechende Stellungnahme wird noch kurzfristig nachgereicht.</p>		

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Vermerk
	<p>Ich beantrage daher insoweit Fristverlängerung gemäß § 4 (2) Satz 2 BauGB.</p> <p>Ansonsten wird zu der 37. Änd. und 9. Erg. des Flächennutzungsplans "Nienburger Straße/ Nordstraße" der Stadt Neustadt, Stadtteil Neustadt, aus der Sicht der Region Hannover als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung genommen:</p> <p><b>Naturschutz</b>                      Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde wird darauf hingewiesen, dass die Regelungen des § 44 BNatSchG zum Artenschutz zu beachten sind.</p> <p><b>Gewässerschutz</b>                      Aufgrund der hohen Grundwasserstände im Plangebiet wird darauf hingewiesen, dass wasserrechtliche Erlaubnisse für eine ständige Grundwasserhaltung nicht in Aussicht gestellt werden können. Teile baulicher Anlagen, die mit ihrer Gründung im Schwankungsbereich des Grundwassers zu liegen kommen (zum Beispiel Keller), sind daher in wasserdichter Bauweise zu errichten.</p> <p>Im Plangebiet (am Rand S/O) verlaufen Gewässer 3. Ordnung. Die Nutzung 5 m beiderseits der Gewässer ist durch die Gewässerunterhaltungsverordnung der Region Hannover eingeschränkt. Die Belastung ist im Bebauungsplan als Fahrrecht oder als Fläche für die Wasserwirtschaft darzustellen.</p> <p>Zudem wird darauf aufmerksam gemacht, dass, nach den Bodengutachten von IGH vom 18.06.2014, eine Versickerung nicht möglich ist, eine Ableitung in ein Gewässer darf nur gedrosselt ( 2 l/(s*ha)) erfolgen.</p> <p><b>Regionalplanung</b>                      Die Planung ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.</p> <p>Datum: 31.05.2016                      Im Nachgang zu meiner Stellungnahme vom 25.05.2016 teile ich Ihnen mit, dass aus Sicht der Teams 86.02 / 86.05 (Belange des ÖPNV) keine Bedenken gegen die oben genannte Bauleitplanung bestehen.</p>	<p>Die Frist wurde angemessen verlängert.</p> <p><b>Naturschutz</b>                      Die Regelungen des Artenschutzes werden beachtet werden.</p> <p><b>Gewässerschutz</b>                      Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die Begründung entsprechend ergänzt.</p> <p>Die Anregung betrifft aufgrund ihrer Kleinteiligkeit die Planungsebene der verbindlichen Bauleitplanung. Sie wird im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 165 in die Abwägung eingestellt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die Begründung entsprechend ergänzt.</p> <p><b>Regionalplanung</b>                      Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p></p> <p>U</p> <p>Z</p> <p>U</p> <p>K</p> <p>K</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Vermerk
<p><b>2.</b></p> <p>2.1</p>	<p><b><u>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr</u></b></p> <p>Frühzeitige Beteiligung Datum: 05.12.2014</p> <p>Durch das o.g. Vorhaben werden die Belange der in der Zuständigkeit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Hannover liegenden Bundesstraße B6 sowie der Bundesstraße B442 berührt.</p> <p>Gegen den vorliegenden Plan bestehen grundsätzlich keine Bedenken, sofern weitere Details, wie die Beachtung der im Fernstraßengesetz festgesetzten Bauverbotszone mit all ihren Auflagen, das Zufahrts-/Zugangsverbot außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrten sowie die lärmschutzrechtliche Bestimmungen für das Plangebiet an der Bundesstraße in der folgenden verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt werden.</p> <p>Über den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung habe ich von hier aus nichts beizufügen</p> <p>Über die Rechtskraft der Flächennutzungsplanänderung bitte ich um kurze schriftliche Mitteilung.</p>	<p>Das Plangebiet befindet sich nach der Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenze der B 442 vom 18.12.2014 innerhalb der Ortsdurchfahrt. Die gesetzlichen Bestimmungen werden in der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt werden. Eine Mitteilung über die Rechtskraft wird erfolgen.</p>	<p>B</p>
<p><b>3.</b></p> <p>3.1</p>	<p><b><u>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover</u></b></p> <p>Frühzeitige Beteiligung Datum: 28.11.2014</p> <p>Zu der geplanten Ergänzung/Änderung gebe ich aus Sicht der von hier zu vertretenden Belange des vorbeugenden gewerblichen Immissionsschutzes folgenden Hinweis:</p> <p>Neben den zwei Wohngebäuden im Plangebiet, der Kleingartenanlage und dem südlich des Plangebietes gelegenen Gebäudes sind in der geplanten schalltechnischen Untersuchung auch die Einwirkungen von gewerblichen Nutzungen im Plangebiet auf die südlich der B 6 und östlich der Bahnlinie (Heinrich-Heine-Straße/Fritz-Reuter-Straße/Gehart-Hauptmann-Straße) gelegenen schützenswerten Nutzungen zu betrachten und ggf. bei den Festlegungen, spätestens im Bebauungsplan, zu berücksichtigen.</p> <p>Nach Vorliegen der Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung kann eine abschließende Stellungnahme abgegeben werden.</p>	<p>Die Flächen liegen im Einwirkungsbereich des Verkehrslärms der Bahnanlage, der Nordstraße und der übergeordneten Straßen B 6 und der Nienburger Straße (B 442). Durch die Schalltechnische Untersuchung vom 10.02.2015 wurden die Geräuschimmissionen ermittelt und beurteilt. Im Ergebnis werden die Orientierungswerte des Beiblattes 1 zur DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ für Verkehrslärm am Tage und nachts im Dorfgebiet und im Gewerbegebiet überschritten. Im Bebauungsplan werden Festsetzungen zum passiven Schallschutz sowie auch Einschränkungen für die zulässigen Nutzungen als auch der Geräuschmissionen aufgenommen.</p>	<p>B</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Vermerk
3.2	<p>Öffentliche Auslegung Datum: 10.05.2016</p> <p>Gegen die o. g. geplante 9. Ergänzung und 37. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen aus Sicht der von hier zu vertretenden Belange des vorbeugenden gewerblichen Immissionsschutzes keine Bedenken, sofern in der konkreten Ausgestaltung des Bebauungsplanes die Ergebnisse des Lärmgutachtens Nr. B1021412 der Firma GTA vom 10.02.2015 berücksichtigt und entsprechende Einschränkungen bzw. Kontingentierungen festgeschrieben werden. Weitere Anregungen oder Hinweise werden nicht gegeben.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Empfehlungen des Lärmgutachtens werden in dem Bebauungsplan Nr. 165 berücksichtigt.</p>	H
4.1	<p><b><u>DB Service Immobilien GmbH</u></b></p> <p>Frühzeitige Beteiligung Datum: 01.12.2014</p> <p>Die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme der DB Netz AG zu dem o. g. Verfahren: Durch die o.g. Planungen werden die Belange der DB AG und ihrer Konzernunternehmen nicht berührt. Wir haben daher keine Bedenken vorzubringen. Wir bitten um Beteiligung in weiteren Verfahren.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	K
5.1	<p><b><u>EBA – Eisenbahn-Bundesamt</u></b></p> <p>Frühzeitige Beteiligung Datum: 28.11.2014</p> <p>Gegen die o. g. Planungen der Stadt Neustadt am Rübenberge bestehen seitens des Eisenbahn- Bundesamtes grundsätzlich keine Bedenken. Lärmschutzansprüche gegenüber den Eisenbahnen des Bundes entstehen durch Ihre Planungen nicht. Diese entstünden erst beim Bau oder der Änderung einer Eisenbahnstrecke. Bereits jetzt weise ich darauf hin, dass in der Nähe der Eisenbahnstrecke keine Lichter installiert werden dürfen, die zu einer Blendung des Fahrpersonals oder zu einer Verwechslung mit Signalen führen könnten.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.</p>	B

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Vermerk
5.2	<p>Öffentliche Auslegung Datum: 26.04.2016</p> <p>Ihr Schreiben ist am 19.04.2016 beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) eingegangen und wird hier unter dem o.a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für die Beteiligung des EBA als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz - BEVG) berühren.</p> <p>Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von der Planung nicht berührt. Insofern bestehen keine Bedenken.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass das Eisenbahn-Bundesamt nicht die Vereinbarkeit aus Sicht der Betreiber der Eisenbahnbetriebsanlagen und der Bahnstromfernleitungen prüft. Die Betreiber dieser Anlagen sind möglicherweise betroffen. Daher werden die gebotenen Beteiligungen empfohlen, sofern sie nicht bereits stattfinden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die empfohlene Beteiligung wurde durchgeführt.</p>	K
6.  6.1	<p><b><u>IHK Hannover-Hildesheim</u></b></p> <p>Frühzeitige Beteiligung Datum: 25.11.2014</p> <p>Sie bitten die Industrie- und Handelskammer Hannover um Stellungnahme zur Ausweisung von gewerblichen und gemischten Bauflächen im Bereich östlich Nienburger Straße / südlich Nordstraße / westlich Bundesstraße B 6.</p> <p>Wir tragen bezüglich des Planentwurfs keine grundsätzlichen Bedenken vor. Wir halten es aber nach Rücksprache mit der im Plangebiet ansässigen Firma Jesse &amp; Kahle GmbH Apparatebau (Nienburger Straße 52, 31535 Neustadt a. Rbge.) für prüfenswert, das Betriebsgrundstück Nienburger Straße 52 bzw. den südlichen Abschnitt der geplanten gemischten</p>	<p>Der Leiter des Bestandsbetriebes ist in den Planungsprozess eingebunden. In Abstimmung ist das Grundstück Nienburger Straße 52 als gemischte Baufläche dargestellt. Dies erfolgte u. a. unter Berücksichtigung des Schutzbedürfnisses der vorhandenen Wohnnutzungen Nienburger Straße 52 und Nordstraße 2.</p>	V, N



Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Vermerk
	<p>Baufläche als gewerbliche Baufläche auszuweisen. Eine solche Gewerbeflächenausweisung sichert den Betriebsstandort und fördert die betriebliche Weiterentwicklung. Wir regen deshalb an, den Bestandsbetrieb in den weiteren Planungsprozess einzubinden und die Planung ggf. anzupassen.</p>		
<p>7. 7.1</p>	<p><b><u>Handwerkskammer Hannover</u></b>  Frühzeitige Beteiligung Datum: 22.12.2014  Die Planung wurde eingehend geprüft. Anregungen werden nicht vorgebracht.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>K</p>
<p>7.2</p>	<p>Öffentliche Auslegung Datum: 03.05.2016  Die Planung haben wir eingehend geprüft. Bedenken oder Anregungen werden unsererseits nicht vorgebracht.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>K</p>
<p>8. 8.1</p>	<p><b><u>HVH – Handelsverband Hannover e. V.</u></b>  Frühzeitige Beteiligung Datum: 05.12.2014  Mit Schreiben/Email vom 21.11.2014 baten Sie um Stellungnahme zu o.g. Planvorhaben. Dieser Bitte kommen wir hiermit gerne nach. Die von uns zu vertretenden Belange sind nicht unmittelbar berührt. Daher ergeben sich für uns keine Bedenken gegen das Planvorhaben.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>K</p>
<p>9. 9.1</p>	<p><b><u>Landwirtschaftskammer Niedersachsen</u></b>  Frühzeitige Beteiligung Datum: 15.12.2014  Zu den Planungen werden aus landwirtschaftlicher Sicht keine grundsätz-</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>K</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Vermerk
	<p>lichen Bedenken und Anregungen vorgetragen. Nach Rücksprache mit dem Betriebsleiter, dessen landwirtschaftlicher Betrieb von der Planung erfasst wird, erfolgen die Planungen in enger Abstimmung mit ihm. Wir bitten, diese bei der weiteren Konkretisierung fortzuführen.</p>		
<p><b>10.</b>  10.1</p>	<p><b><u>Deutsche Telekom Technik GmbH</u></b></p> <p>Frühzeitige Beteiligung Datum: 10.12.2014</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Seitens der Telekom bestehen gegen die Ergänzung des Flächennutzungsplanes Nr.9 und die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nienburger Str./Nordstr.“, in Neustadt a. Rbge. grundsätzlich keine Bedenken. Im Planbereich befinden sich zurzeit keine Telekommunikationslinien der Telekom. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden. Bitte informieren Sie uns frühzeitig über die weiteren Planungsaktivitäten.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>H</p>
<p><b>11.</b>  11.1</p>	<p><b><u>E.ON Netz GmbH / AVACON</u></b></p> <p>Frühzeitige Beteiligung Datum: 02.12.2014</p> <p>Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>K</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Vermerk
	<p>Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.</p> <p>Hinweis: Die E.ON Netz GmbH, Teilbereich Mitte, ist am 01.07.2014 in die Avacon übergegangen und ist zuständig für Gashochdruck sowie 110-kV-Leitungen.</p>		
<p><b>12.</b></p> <p>12.1</p>	<p><b><u>PLEdoc GmbH</u></b></p> <p>Frühzeitige Beteiligung Datum: 27.11.2014</p> <p>Im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.</p> <p>Das Plangebiet berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Open Grid Europe GmbH, Essen</li> <li>- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen</li> <li>- Ferngas Netzgesellschaft mbH (ehem. Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig</li> <li>- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen</li> <li>- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen</li> <li>- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH &amp; Co. KG (NETG), Dortmund</li> <li>- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen</li> <li>- GasLINE Telekommunikationsnetzges. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &amp; Co. KG, Straelen</li> <li>- Viatel GmbH, Frankfurt</li> </ul> <p>Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>K</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Vermerk
	<p>oder Regionalcentern gesondert einzuholen. Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung. Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.</p>		
12.2	<p>Öffentliche Auslegung Datum: 21.04.2016</p> <p>Mit Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Open Grid Europe GmbH, Essen</li> <li>- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen</li> <li>- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg</li> <li>- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen</li> <li>- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen</li> <li>- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH &amp; Co. KG (NETG), Dortmund</li> <li>- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen</li> <li>- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &amp; Co. KG, Straelen</li> <li>- Viatel GmbH, Frankfurt</li> </ul> <p>Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	K

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Vermerk
	Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.		
13. 13.2	<p><b><u>Nieders. Forstamt Fuhrberg</u></b></p> <p>Öffentliche Auslegung Datum: 24.05.2016</p> <p>Von der o. a. Planung sind keine Waldbelange betroffen. Bedenken, Anregungen oder Hinweise dazu bestehen nicht.</p>		K

\\esx-fileserver\organisationseinheiten\Dezernat 2\FD 60 Planung und Bauordnung\610 Stadtplanung\Kull\BPL\BPL 165 Feuerwehr\Öffentliche Auslegung\Stellungnahmen\FNP Ä37\Abwägung FNPÄ37.docx